
Umweltbericht - Grünordnung BBP GG „Am Wirbenzer Weg“ Gemeinde Speichersdorf – nach BauGB - Anlage 1 vom 13.12.2021

Einleitung

Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen, welcher der Begründung beizufügen ist. Dieser enthält Angaben zu Schutzgütern und zu umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt werden. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf andere Schutzgüter geprüft und Aussagen zu Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen gemacht.

1 a Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand von Speichersdorf und schließt an die bestehende Bebauung an. Die Fläche beträgt ca. 12.588 m².

Davon sind 8.728 m² Gewerbeflächen und 405 m² vorhandene Straßen.

Die Ausgleichsflächen liegen auf der Fl.-Nr. 397 der Gemarkung Speichersdorf mit einer Gesamtfläche von 2.628 m².

Ausgangszustand: intensiv genutztes Grünland

Zielzustand: abwechslungsreiche Lebensräume aus Hecken und artenreiche Wiese (Beide Strukturen aus autochtonem Pflanzenmaterial bzw. Saatgut)

Ausgleichsfläche 1: Anlage einer Heckenstruktur mit Überhältern als Fauna-Nähr- und Schutzgehölz mit 7 m Breite

Ausgleichsfläche 2: Anlage einer artenreichen Wiese mit einmaliger Mahd im September

Minimierungsmaßnahme: Ortsrandeingrünung durch Anlage einer Heckenstruktur mit Überhältern als Fauna-Nähr- und Schutzgehölz mit 3 m Breite

1 b Festgelegte Ziele des Umweltschutzes im Bereich des Planungsvorhabens

Es sind Biotope und Ökoflächen im näheren Umgriff des Planungsgebietes vorhanden:

Westlich des Planungsgebietes liegt in ca. 100 m Entfernung das Biotop Nr. 6136-0083-005 (Gewässerbegleitgehölz und Hecken nördlich von Speichersdorf).

Östlich des Planungsgebietes befinden sich Biotopflächen Nr. 6136-0091-01 und 006 (Hecken und Gebüsche und Gewässerbegleitgehölz in 440 m Entfernung).

Die neu geplanten Heckenstrukturen würden hier als Trittsteinbiotop dienen und den Verbund schließen.

Der Planungsbereich gehört zur nordöstlichen Oberpfälzer Senke (070-H) im Oberpfälzisch-Obermainischen Hügelland (D62).

Weitere Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms Bayern (ABSP):

Schutzgebiete und Vorschläge: keine Aussage

Feuchtgebiete: keine Aussage

Gewässer: keine Aussage

Mager- und Trockenstandorte:

Vernetzung von kleinflächigen Magerrasen, Ranken, Rainen und Saumgesellschaften
=> Anlage einer artenreichen Wiese und von Hecken als Ausgleichsflächen

Wälder und Gehölze

Optimierung, Verbund und Neuanlage von Kleinstrukturen (Waldinseln, Feldgehölze, Hecken, Waldränder, Saumstrukturen, u.a.) auch in den übrigen, z.T. stark verarmten landwirtschaftliche genutzten Fluren des Landkreises
=> Anlage von Hecken als Ausgleichsflächen und Minimierungsmaßnahmen

=> Ziele des ABSP werden umgesetzt

2 a Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

Ermittlung, Bewertung und Ausgleich siehe nachfolgende Tabelle:

Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen			
Schutzgüter	Bestandsaufnahme und -bewertung der Aspekte des Umweltschutzes, einschl. benachbarter oder betroffener Gebiete	zu erwartende Umweltauswirkungen	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
Biotope und Arten	<p>Es sind intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen (Grünland).</p> <p>Die benachbarten Flächen sind ebenfalls Ackerflächen, Wiesenflächen und landwirtschaftliche Wege sowie Gewerbegebiet und Siedlungsflächen.</p>	<p>Verlust von Grünflächen mit relativ geringer bis mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</p> <p>keine erhebliche Auswirkung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1 -2 und Minimierungsmaßnahme, Fl. Nr. 397, Gem. Speichersdorf • Begrenzung der versiegelten Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß • Empfehlung zum Einbau insektenfreundlicher Straßenbeleuchtung
Boden Flächenverbrauch	<p>Durch die Versiegelung von Flächen kommt es zum Verlust vormals offener Bodenflächen auf Grünflächen. Durch die Bauarbeiten kommt es punktuell zu Eingriffen in das Bodengefüge.</p> <p>Es werden 8.728 m² Fläche verbraucht.</p>	<p>Durch die Bebauung kommt es in hohem Maße zu Verlust an offenem Boden, mit allgemeiner Bedeutung für folgende Bodenfunktionen, mit örtlich insgesamt weniger erheblicher Auswirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standort für natürliche Vegetation • Ausgleichskörper im Wasserkreislauf in Form von unversiegelten Wiesen, Acker- und Gartenlandflächen • Filter und Puffer für Schadstoffe • Standort für Kulturpflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der überbaubaren Fläche durch GFZ und GRZ • Minimierung der befestigten Flächen und Bodenversiegelung • Bodenschutzmaßnahmen • Alternativen und Bedarf wurden im Rahmen der Begründung geprüft. • Das Baugebiet sichert die geregelte Entwicklung von Speichersdorf mittel-bis langfristig. • Der Flächenverbrauch ist als gering einzustufen.

Wasser	Durch versiegelte Flächen kommt es zum Verlust offenen Bodenflächen.	Durch die Bebauung kommt es zum Verlust von Bodenflächen für die Grundwasserneubildung. Die Auswirkung auf das Schutzgut Wasser ist als wenig erheblich einzustufen.	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der versiegelten Flächen. • Verwendung von sickerfähigen Belägen • Hinweis auf den schonenden Umgang mit Regenwasser
Klima und Luft	Für die lokalklimatischen Verhältnisse und die Luftqualität ist das Planungsgebiet von untergeordneter Bedeutung. Luftaustauschbahnen oder bedeutende Kaltluftentstehungsgebiete sind nicht betroffen.	Kein Verlust von Flächen mit besonderer Bedeutung für die lokalklimatischen Verhältnisse.	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau energiesparender Straßenbeleuchtung und Hinweis auf die Nutzung von Sonnenenergie als Beitrag zur Vermeidung der Klimaerwärmung
Orts- und Landschaftsbild	Die vorhandenen Flächen stellen keine orts- oder landschaftsbildprägende Struktur dar.	Der Eingriff ist als wenig erheblich zu werten.	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Ausgleichsflächen und einer Hecke als Ortsrand-Eingrünung
Erholung	Besondere Einrichtungen für die Erholungsnutzung sind nicht betroffen.	Keine	<ul style="list-style-type: none"> • nicht erforderlich
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter von besonderem geschichtlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, archäologischem, städtebaulichem oder die Kulturlandschaft prägendem Wert sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Besondere Sachgüter als Schutzgut im Rahmen des Umweltschutzes, die für Einzelne, besondere Gruppen oder die Gesellschaft insgesamt von besonderer Bedeutung sind, sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.	Keine	<ul style="list-style-type: none"> • nicht erforderlich
Mensch	Ggf. kommt es zu Emissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Flächen und haustechnische Anlagen. Das Verkehrsaufkommen wird sich leicht erhöhen.	Das Planungsgebiet wird in seiner Funktion nicht beeinträchtigt.	<ul style="list-style-type: none"> • nicht erforderlich
Wechselwirkung	Wechselwirkungen über die schutzgutbezogene Beurteilung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.		

Gesamteinschätzung der Erheblichkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen

<p>Es kommt zu einem Verlust von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (Grünland)</p> <p>Es kommt zum dauerhaften Verlust der Bodenfunktionen durch die Versiegelung bisher unversiegelter Böden. Hier kommt es zu einer teilweisen Vernichtung von Bodenlebewesen und einer dauerhaften Verringerung der Versickerungsfähigkeit des Bodens, Einschränkung der Wasserrückhaltung und zunehmendem Oberflächenabfluss.</p> <p>Versiegelte Flächen bewirken eine gewisse Erwärmung. Es sind aber keine klimawirksamen Veränderungen zu erwarten.</p> <p>Eine eingeschränkte Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf den zuführenden Wegen ist zu erwarten.</p>	<p>Wenig erheblicher Eingriff</p> <p>Wenig erheblicher Eingriff</p> <p>Wenig erheblicher Eingriff</p> <p>Wenig erheblicher Eingriff</p>	<p>Ausgleichsmaßnahmen</p> <p>Verwendung sickerfähiger Beläge</p> <p>Durchgrünung der Grundstücke, Ortsrandeingrünung</p>
---	---	---

Prognose und Planungsalternativen

Standort- und Planungsalternative	Siehe Erläuterungsbericht
Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	<p>Der Verlust der landwirtschaftlichen Flächen wird durch die Anlage der Ausgleichsmaßnahmen als Nahrungs-, Brut- und Lebensraum kompensiert.</p> <p>Während der Erschließungsarbeiten und den Bauarbeiten auf den Grundstücken wird es zu Störungen der Flora und Fauna kommen, die auf ein Minimum zu begrenzen sind.</p>
Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	Bei Nichtdurchführung der Planung könnte landwirtschaftlich intensiv genutztes Grünland erhalten werden. Weitere naturschutzfachlich bedeutsame Entwicklungen sind in diesem Bereich nicht absehbar.

2 b Erhebliche mögliche Auswirkungen des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, während der Bau- und Betriebsphase im Detail nach BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a bis i

) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

aa) während Bau und Vorhandenseins des geplanten Vorhabens (hier keine Abrissarbeiten)

Während der Bauphase der Erschließungseinrichtungen sowie der Gebäude und Außenanlagen wird ein Großteil der Vegetation und der belebten Bodenschicht (Oberboden) abgetragen und in seinem Gefüge gestört. Tiere werden ihre Ruhe- und Futterplätze verlieren und durch Maschinenlärm und Arbeitskräfte gestört werden. Die Fläche wird durch die Bewegungen der Baumaschinen verdichtet. Kapillarströme des Wassers werden durch das gestörte Bodengefüge unterbrochen. Das Schutzgut Luft wird nicht beeinträchtigt, eben sowenig das Schutzgut Klima. Die biologische Vielfalt wird nicht beeinträchtigt. Das Landschaftsbild wird aufgrund der fehlenden Eingrünung beeinträchtigt.

Nach Fertigstellung der Gebäude, Erschließungsanlagen und der Ausgleichsflächen verbessert sich die Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten für Insekten, Reptilien und Kleinsäuger und kleine Vögel. Große Säugetiere, Wiesenbrüter und Raubvögel verlieren in sehr geringem Maße Weideland und Jagdrevier. Durch die Vielgestaltigkeit der Anlage wird sich die biologische Vielfalt und das Nahrungsangebot im Gebiet erhöhen.

Durch Straßen, Gebäude und Zufahrten versiegelte Flächen werden in geringem Maße Boden und Wasser beeinträchtigen.

Klima und Luft werden durch das Vorhandensein der Siedlungserweiterung nicht beeinträchtigt.

bb) Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,

Es kommt zu einem neuen Flächenverbrauch (1,26 ha).

Die Bodenfläche wird bis zu ca. 85 % versiegelt (GRZ und Straßenraum). Durch die Störung des Bodengefüges kommt es zu Veränderung der Kapillarströme des Wassers.

Die Anlage des Baugebietes wird trotzdem keine dauerhafte Beeinträchtigung der nachhaltigen Verfügbarkeit der Ressource Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt haben.

cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen,

Die Emission von Schadstoffen ist nicht zu erwarten und hat damit keine Auswirkungen auf die oben genannten Schutzgüter. Der durch die Bauarbeiten und die Nutzung des Baugebietes entstehende Lärm (durch Verkehr, Personen, Haustiere, etc.) beeinträchtigt in geringem Maße die Tiere. Erschütterungen sind nur während der Bauphase zu erwarten und beeinträchtigen das Bodengefüge nur minimal.

Lichtemissionen durch Betrieb und Straßenbeleuchtung beeinträchtigen Insekten und Fledermäuse sowie kleine Vögel und die Pflanzenwelt minimal. Hier wird insektenfreundliche Straßenbeleuchtung empfohlen.

Wärme und Strahlung wirken sich nicht negativ aus. Durch die neuen Ausgleichsflächen, die auch als Ortsrandeingrünung dienen, finden Vögel und Kleinsäuger Schutz und Rückzugsraum.

dd) Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Neben dem üblichen Betriebsabfällen wird es Baustoffreste und Verpackungsmaterial aus dem Bau der Gebäude und Erschließungseinrichtungen zu entsorgen geben. Diese sind fachgerecht zu entsorgen und wenn möglich zu recyceln. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter erfolgt dadurch nicht.

ee) die Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z.B. durch Unfälle und Katastrophen)

Mögliche Emissionen der nahegelegenen landwirtschaftlichen Flächen wirken sich auf das Planungsgebiet aus

Diese sind minimal und beeinträchtigen die Betriebe nicht.

Es befinden sich keine Einrichtungen des kulturellen Erbes im Umgriff und der näheren Umgebung. Auch Risiken durch Unfälle und Katastrophen sind nicht zu erwarten.

ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen.

Es befinden sich keine Plangebiete im Umgriff des Bebauungsplanes.

gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,

Auswirkungen auf das Klima sind durch die geringe Fläche und Art der Nutzung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten. Das Kleinklima wird sich durch die Ortsrandeingrünung verbessern (Sauerstoffproduktion, Luftfeuchte, etc.)

Das Vorhaben zeigt keine Anfälligkeit gegen die Folgen des Klimawandels. Die gewählten Arten der Ortsrandeingrünung sind zukunftsfähige Arten, die mit der voraussichtlichen Veränderung des Klimas in unserer Region keine Schwierigkeiten haben.

hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe

Auswirkungen sind hier nicht zu erwarten.

2 c Geplante Maßnahmen zur Vermeidung , Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich von Umwelteinwirkungen

Geplante Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert und soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegeben falls geplante Überwachungsmaßnahmen in Bau- und Betriebsphase:

Es werden Ausgleichsflächen im Umfang von 2.618,40 m² benötigt.

Es werden Ausgleichsflächen im Umfang von 2.628,00 m² ausgewiesen.

Diese werden auf der Fl.-Nr. 397, Gem. Speichersdorf festgesetzt:

Ausgangszustand: intensiv genutztes Grünland

Ausgleichsfläche Nr. 1 mit 720 m²

Zielzustand:

Heckenstruktur mit 7 m Breite als Schutz- und Nährgehölz, als Rückzugsraum und Trittstein für Flora und Fauna, es ist autochtones Pflanzenmaterial zu verwenden, Abschnittsweises auf den Stock setzen alle 10-15 Jahre zu einem Drittel der Gesamtfläche, keine Düngung.

Heckensträucher:

zu verwendende Arten im Raster 1,5 x 1,5 m:

Pflanzgröße: v Str, oB, 100-150 cm

Salix caprea – Sal-Weide

Corylus avellana - Hasel

Acer campestre - Feldahorn

Cornus sanguinea - Roter Hartriegel

Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn

Sambucus nigra - Schwarzer Holunder

Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball

Lonicera xylosteum - Rote Heckenkirsche

Prunus spinosa – Schlehe

Rosa canina – Hundsröse

Überhälter: 1 St. je 10 m lfm Heckenlänge

Carpinus betulus – Hainbuchen, STU 10-12

Acer campestre – Feld-Ahorn, STU 10-12

Prunus avium – Vogel-Kirsche, STU 10-12

Ausgleichsfläche Nr. 2 mit 1.908 m²

Zielzustand:

Dauerhafte artenreiche Wiesenstruktur mit 50 % Gräsern und 50 % Kräutern mittels autochtonem Saatgut als Insektennährfläche (Alternativ kann in Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Herrn Weigl auch Wiesendrusch von einer geeigneten Wiese im Gemeindegebiet ausgebracht werden - Mahdgutübertragung)

Ansaatmischung mit Saatmenge 4 g/m²

Keine Düngung und Verwendung von Pestiziden

Die Mahd soll zweischürig ab dem 15.6. mit einer Höhe von 8 cm erfolgen. Das Mahdgut ist zu entfernen. Es darf nicht gemulcht werden.

Es muss ein Messermähwerk verwendet werden. Kreiselmähwerke sind verboten, weil sie fast alle Insekten töten.

10 % der Fläche sollen als Altgrasstreifen als Rückzugsort und zum Versamen über den Winter bis zur 1. Mahd im neuen Jahr stehen bleiben. Im ersten und zweiten Jahr an der Hecke und im dritten Jahr am Baugebiet.

Minimierungsmaßnahme mit 827 m²

Heckenstruktur mit 3 und 5 m Breite als Ortsrandeingrünung, Vogelschutz- und Nährgehölz, als Rückzugsraum und Trittstein für Flora und Fauna, es ist autochtones Pflanzenmaterial zu verwenden, Abschnittsweises auf den Stock setzen alle 10-15 Jahre zu einem Drittel der Gesamtfläche, keine Düngung.

Heckensträucher:

zu verwendende Arten im Raster 1,5 x 1,5 m:

Pflanzgröße: v Str, oB, 100-150 cm

Salix caprea – Sal-Weide

Corylus avellana - Hasel

Acer campestre - Feldahorn

Cornus sanguinea - Roter Hartriegel

Crataegus monogyna - Eingrifflicher Weißdorn

Sambucus nigra - Schwarzer Holunder

Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball

Lonicera xylosteum - Rote Heckenkirsche

Prunus spinosa – Schlehe

Rosa canina – Hundsrose

Überhälter: 1 St. je 10 m lfm Heckenlänge

Carpinus betulus – Hainbuchen, STU 10-12

Acer campestre – Feld-Ahorn, STU 10-12

Prunus avium – Vogel-Kirsche, STU 10-12

Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, Herrn Weigl ist am 01.12.2021 erfolgt.

2 d in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Unterbringung der Anlage an dieser Stelle ist alternativlos da sie eine Ergänzung der vorhandenen Siedlung darstellt.

2 e unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,

Es sind keine schweren Unfälle und Katastrophen im Planungsgebiet zu erwarten. Die Flächen sind nicht für Bereitschafts- oder Bekämpfungsmaßnahmen geeignet.

3 zusätzliche Angaben

3 a verwendete technische Verfahren bei der Umweltprüfung

- Ortsbegehungen
- Auswertung der Daten aus allgemein zugänglichen Quellen (siehe unten)

3 b Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt

nicht erforderlich

3 c Zusammenfassung

In Speichersdorf soll ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Der Planungsumgriff beträgt 12.588 m². Die Gewerbefläche beträgt 8.728 m². Vorhandene Verkehrswege betragen 405 m² Fläche.

Durch die Realisierung dieses Vorhabens werden Schutzgüter beeinflusst.

Durch die Bebauung kommt es zu einer Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche von die nicht mehr der Lebensmittelproduktion dient.

Der Umweltbericht ist im Rahmen der Abwägung bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

3 d Quellen

ABSP Bayern, Landkreis BY

Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018

www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete

Bayernatlas – (www.geoportal.bayern.de) (Umwelt, Denkmal, Boden,...)

Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) (www.fisnat.bayern.de/finweb/)
Gemeindeverwaltung

Aufgestellt: November 2021 überarbeitet Dezember 2021

K. Nißlein, Landschaftsarchitektin / Stadtplanerin